

Vergebung

Sonja Fücker ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Lüneburg.

Sonja Fückler

Vergebung

Zu einer Soziologie der Nachsicht

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität Berlin e.V.

Zugleich Dissertation an der Freien Universität Berlin

ISBN 978-3-593-51182-5 Print

ISBN 978-3-593-44362-1 E-Book (PDF)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2020 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Gesetzt aus der Garamond

Druck und Bindung: CPI buchbücher.de, Birkach

Gedruckt auf Papier aus zertifizierten Rohstoffen (FSC/PEFC).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Einleitung.....	7
1. Zur sozialen Logik der Vergebung.....	19
2. Theoretische Suchraster.....	31
2.1 Vergebung im Kontext von Normativität: Werte und Normen.....	33
2.2 Vergebung im Kontext von Zeit: Sinn und Bewusstsein.....	66
2.3 Vergebung im Kontext von Emotion: Gefühle und Affekte.....	85
2.4 Vergebung im Kontext von Interaktion: Gabe und Tausch	103
2.5 Zusammenfassung der theoretischen Überlegungen.....	130
3. Methodik	132
3.1 Vergebung »verfahren«: Im Spiegel von Zeit und Gedächtnis	134
3.2 Methodisches Vorgehen.....	149
Empirische Analyse	165
4. Moralische Erfahrungswelten der Vergebung.....	169
4.1 Transzendenzerfahrungen sakraler Moralität.....	169
4.2 Verinnerlichtes Sollen.....	186
4.3 »Gut-Sein« und »Gut-Fühlen«.....	192
4.4 Gegenwartskulturelle Deutungsweisen der Vergebung.....	200

5. ›Gefühlte‹ Erfahrungsräume der Vergebung.....	202
5.1 ›Gefühlte‹ Erinnerungen.....	203
5.2 Emotionale Ambivalenz: Gefühl ›für Andere‹ – Gefühl ›mit Anderen‹.....	215
5.3 Irrationale Gefühle: Herz und Verstand im Zwiespalt.....	232
5.4 Fühlen im Spannungsfeld von Vergangenheit und Zukunft.....	252
6. Kommunikative Erfahrungsweisen der Vergebung.....	256
6.1 Legitimitätsprüfungen und wechselseitige Resonanz	258
6.2 Korrektivrituale und symbolische Korrekturen.....	265
6.3 Verpflichtendes Vergeben.....	281
6.4 Jenseits des Gebens: Zum kooperativen Spiel der Vergebung	283
7. Soziale Stile der Vergebung.....	289
7.1 Kooperative Vergebung.....	291
7.2 Performative Vergebung	309
7.3 Vergeltende Vergebung	320
7.4 Soziale Stile der Vergebung im Vergleich.....	331
Fazit	335
Literatur.....	350

Einleitung

»Tout est pardonné«¹ – Alles ist vergeben. Mit der Titelzeile des französischen Satiremagazins *Charlie Hebdo* könnte kaum eindrücklicher die irritierende »Natur« des Vergebungsprinzips zum Ausdruck gebracht werden. Die Parole sakraler Barmherzigkeit diente den Herausgebern der Zeitschrift als symbolische und satirisch inszenierte Antwort auf den religionsideologischen Terrorakt, der im Januar 2015 an Mitgliedern des Redaktionsteams verübt wurde. Als große Geste, gehüllt in eine Karikatur des weinenden islamischen Propheten, der auf grünem Bildhintergrund – Hoffnung vermittelnd – den Prinzipien der Vergeltung abschwört, wird die Vergebungsmetapher auf dem Titelbild zum Ausdruck der weltöffentlichen Kollektivtrauer. Auch wenn das hier betretene Feld eines grausamen Attentats das in dem vorliegenden Buch interessierende Terrain »alltäglicher« Vergebung deutlich überschreitet, dokumentiert sich in der Botschaft von Verlagsleitung, Redaktion und nicht zuletzt der Öffentlichkeit die ambivalente soziale Natur der Vergebung: In der Vergebung vereinen sich Exklusion und Inklusion, Trennung und Verbindung, Ablehnung und Anerkennung; sie repariert beschädigte soziale Beziehungen und stiftet Sozialität unter Bedingungen, die den üblichen Gesetzen sozialer Kooperation widersprechen.

Wenn Menschen körperliche oder seelische Verletzungen erleiden, macht sich in der Regel ein unmittelbarer Impuls breit, das auf diese Weise erlittene Leid heimzahlen zu wollen. Die Rache ist als Gefühl und Handlungsmotiv ein quasi-natürlicher Drang, auf die entzogene Achtung, Loyalität oder Zuneigung sozialer Anderer zu reagieren, und zeigt an, dass allgemeingültige Fairness- und Gerechtigkeitsvorstellungen missachtet wurden. Heimzahlende Ausgleichshandlungen haben somit allgemein die Aufgabe, ein ins Ungleichgewicht geratenes Beziehungsgefüge zwischen KonfliktpartnerInnen wieder in eine Balance zu bringen:

¹ Titelzeile *Charlie Hebdo*, Januar 2015; Nr. 1178.

»Die Symmetrie von Handlungen aber nennen wir das Prinzip der Vergeltung. Dieses liegt tief im menschlichen Empfinden – als adäquate Reaktion – und ihm kam von jeher die größte Bedeutung im sozialen Leben zu.« (Thurnwald 1921: 10)

So sorgt das Leitgesetz direkter »Negativer Reziprozität« (vgl. Sahlins 1999) dafür, dass betrogenen Liebespartnern, belogenen Freunden oder gedemütigten Arbeitskollegen die Anwendung ausgleichender Maßnahmen wie Rache, soziale Distanz oder Ausgrenzung intuitiv vernünftig erscheint (vgl. Exline u.a. 2003; Lucas u.a. 2010; Strelan u.a. 2014). Die zerstochnen Autoreifen von verlassenen Ex-Partnern, die Vollbremsung auf der Autobahn als Revanche für ein Überholmanöver oder Buchtitel wie *Die Rache am Chef* zeigen, wie tief die alttestamentarische Racheformel von »Auge um Auge, Zahn um Zahn« in die gegenwärtige Alltagskultur reicht – der im Bereich von Verbrechen das moderne Rechtssystem einen Riegel vorschiebt.

Die Vergebung hat eine abweichende »Natur«. Anders als Rache- oder Vergeltungshandlungen folgt sie nicht dem gesellschaftlichen Spiel des »tit for tat«, das als Prinzip der Gegenseitigkeit besagt, seine Mitmenschen so zu behandeln, wie man selbst behandelt wurde. Mit Vergebungsakten verzichtet man als Antwort auf moralische Verletzungen oder Verbrechen darauf, die UrheberInnen persönlich – aber nicht juristisch – zur Rechenschaft zu ziehen. Charakteristisch für die Bereitschaft, seinen Widersachern nachsichtig gegenüberzutreten, ist der Verzicht auf Wiedergutmachung. Dieser Verzicht erhebt die Vergebung zu einem »revolutionären« Akt (Derrida 2000: 10). Denn sie ermöglicht eine einseitige, von den UrheberInnen nicht einzufordernde Umkehr von Krisensituationen und erweist sich mit der unkalkulierbaren Aufhebung von erfahrenem Unrecht als radikal. Radikal eben deshalb, weil die Ordnung der sozialen Welt sich in nahezu allen Bereichen in einem Rhythmus präsentiert, der von den sozialen Gesetzen der Gegenseitigkeit bestimmt ist. Für erwiesene Gefälligkeiten zeigen wir uns dankbar; wir fühlen uns verpflichtet, Geschenke zu erwidern; und die erhaltene elterliche Fürsorge wird zu gegebener Zeit durch ähnliche Hilfe- und Unterstützungsleistungen zurückgegeben. Und entlang dieser Logik hören wir auf, Mitmenschen Geburtstagskarten zu schreiben, die es uns nicht gleichtun, und tendieren dazu, auf Kränkungen und Angriffe von Freunden, Kollegen oder Partnern mit Gegenangriffen zu antworten, weil wir sie als Mangel an Fairness bewerten. Das Reziprozitätsprinzip hat sich als soziale Norm tief in das Beziehungsgewebe moderner Gegenwartsgesellschaften eingewoben (vgl. Adloff/Mau 2005; Stegbauer 2002). Es regiert als allgemeines Leitbild

für soziale Kooperation den Austausch von Leistungen und Gegenleistungen zwischen Individuen und wird als notwendiger Unterbau für stabile Beziehungen begriffen. Als »fait social total« (Mauss 1990 [1968]) oder als »grundlegende anthropologische Kategorie« (Gehlen 1964 [1956]) ordnet es menschliches Zusammenleben. Sowohl das ökonomische Marktgeschehen in kapitalistischen Wirtschaftszusammenhängen, dessen Kern der vertragliche Austausch von Leistung und Gegenleistung ist, als auch die Rechtssysteme moderner Gesellschaften reklamieren einen selbstverständlich vorausgesetzten Gerechtigkeitssinn (vgl. Rawls 1975) als Antriebsformel für zwischenmenschliche Beziehungen. Genauso wie man für die Hilfe, Unterstützung und Freundlichkeit von Mitmenschen etwas zurückzugeben hat, besagt die »Norm der Reziprozität« (Gouldner 1984), dass man denjenigen, die einem etwas angetan haben, Gleiches oder Ähnliches zufügen darf oder soll. Wie kann folglich eine Handlungsweise wie die Vergebung verstanden werden, die sich aus der Zurückweisung einer solchen »Reziprozität des Verhaltens« (Gehlen 1964 [1956]: 45) herausbildet und trotzdem – beziehungsweise gerade deshalb – soziale Bande revitalisiert? Warum zeigt man sich Mitmenschen gegenüber nachsichtig, die sich ignorant, missachtend, oder regelbrechend verhalten und einem selbst Achtung, Loyalität oder Zuneigung entziehen?

Mit Blick auf diese Fragen lautet die These wie folgt: Die Vergebung legt als kooperative Antwort auf erfahrenes Unrecht ein Fundament für einen Neuanfang und macht genau dadurch auf eine Handlungslogik aufmerksam, die den Gesetzen des Sozialen zuwiderläuft. Auch wenn sie als einseitiges Kooperationsangebot zum einen zwar den Umgang mit zwischenmenschlichen Zerwürfnissen und Antagonismen ermöglicht und damit eine gemeinhin vergemeinschaftende Wirkung hat, zeigt sich in der Vergebung zum anderen ein Wirklichkeitshorizont, der eben diese soziale Funktion in Frage stellt – und aus soziologischer Sicht erklärungsbedürftig ist. Der Verzicht auf Gegenseitigkeit macht die Vergebung zu einem Akt, der die sozialen Gesetze des Zusammenlebens einerseits *durchbricht*, und andererseits durch das nicht erwartbare und nicht einforderbare Angebot zur kooperativen Nachsicht *überschreitet*. Die Vergebung bildet auf diese Weise eine Brücke zwischen einseitig erzeugten Konflikten und dem ebenso einseitigen Angebot zur Kooperation, aus deren nicht reziproker Handlungsstruktur trotzdem – beziehungsweise gerade deshalb – neue soziale Bande entstehen.

Der Blick auf diese zwei Seiten der Medaille macht das Vergebungspänomen zu einem widersprüchlichen Geschehen, das in der vorliegenden Arbeit mithilfe einer qualitativen Fallstudie in seinen gegenwartsbezogenen Alltagslogiken untersucht werden soll. Denn auch wenn schon Simmel in den beiden vergebungstypischen Anziehungskräften allgemein ein gemeinschaftskonstituierendes Potential erkannt hat, insofern sich »in dem Miteinander der Menschen [...] untrennbar das Füreinander mit dem Gegeneinander [verschlingt]« (Simmel 1995 [1905]: 333), gilt es zu klären, wie sich das integrative Potential der Vergebung aus der Alltagwirklichkeit von Handelnden verstehen lässt. Dazu gilt es, den Erfahrungen derjenigen auf die Spur zu kommen, die im alltäglichen Miteinander Leid, Verletzungen und Verbrechen ausgesetzt sind. Im Zentrum des Buchs steht somit die Beantwortung der Frage, wie eine Kooperationsleistung wie die Vergebung zu verstehen ist, mit der auf wiedergutmachende Ausgleichshandlungen verzichtet wird – und zwar vor dem Hintergrund einer Gesellschaftsordnung, in der Gegenseitigkeitsbeziehungen auf gänzlich allen Ebenen strukturbildend sind. Wie gehen Menschen mit Ausgrenzungserfahrungen von Mitmenschen um? Wie werden von VergeberInnen neue, veränderte Erfahrungsräume geschaffen, die das Vergeben ermöglichen und zur Bewältigung erlittener Krisenerfahrungen beitragen? Wie lassen sich durch Vergebungsakte beschädigte Beziehungen wiederherstellen oder erneuern? Wie stabil oder fragil sind diese neu aufgestellten oder wiederhergestellten Beziehungsgefüge? Und was für Alternativen zur Vergebung stehen Betroffenen zur Verfügung? In welchem Verhältnis steht das Vergeben zu Toleranz, Rache und Strafe? Und letztlich: Wie verträgt sich die Vergebung mit den sozialen Gesetzmäßigkeiten von Leistung und Gegenleistung?

Unter Anwendung von Methoden der interpretativ-rekonstruktiven Sozialforschung wird zu untersuchen sein, wie Handelnde Vergebung erfahren, das heißt, wie sie insgesamt deuten, wahrnehmen, empfinden und handeln. Auf diese Weise gilt es, die bislang dominierende Vergebungsforschung um eine soziologische Perspektive zu ergänzen.

In der einschlägigen Forschungsliteratur wird Vergebung im Sinne einer »psychotherapeutische[n] Ökonomie« (Derrida 2000: 16) einerseits als Entscheidungsprozess verstanden, durch den das subjektive Wohlbefinden wiedererlangt wird. In der psychologischen Vergebungsforschung werden mit Blick auf diese Perspektive insbesondere Entscheidungsdimensionen und dispositionelle, also persönlichkeitsbasierte Aspekte von Vergebung in den Fokus gesetzt, die Handelnde in Vergebungsprozessen anwenden und

durchlaufen (vgl. Berry u.a. 2001; Bono u.a. 2007; Exline u.a. 2000; McCullough/Hoyt 2002). Zahlreiche Studien betonen neben einem signifikanten Effekt von Vergebung auf das persönliche Wohlbefinden die entscheidungs- oder emotionsbasierten Dimensionen von Vergebungsprozessen (vgl. Exline u.a. 2003; Scherer u.a. 2011; Worthington 1998a). Vergebung wird in diesen Studien aus dem Blickwinkel affektregulierender Mechanismen einerseits als Motivation aufgefasst, Emotionen wie Ärger, Wut und Rachebedürfnisse zu reduzieren zugunsten der Entwicklung positiver Emotionen (vgl. Worthington 1998a: 108; Worthington u.a. 2004). Analog dazu wird Vergebung als intentionale Entscheidung verstanden, sich wohlwollend gegenüber VerfehlenInnen zu verhalten (vgl. Exline u.a. 2003), was der Vergebung immer einen individuellen Handlungsbezug attestiert. Andererseits und im Kontrast zu der psychologischen Vergebungsforschung werden im traditionsreichen philosophischen Diskurs die normativen Bezugsebenen des Vergebungsphänomens diskutiert. Aus einschlägigen Arbeiten geht hervor, dass Vergebung auf gesellschaftlichen Deutungsvorgaben basiert, was als gutes, erstrebenswertes und rechtes Handeln oder aber als dessen Gegenteil erachtet wird. Zusammengefasst betrachtet, werden darin gesellschaftlich objektivierbare Gerechtigkeitsvorstellungen als Quelle von Vergebungsakten verhandelt. Im Zentrum dieser Arbeiten stehen weltanschauliche Konzepte, die auf den Einfluss allgemeiner sozialer Strukturen in Gestalt von handlungsleitenden Normen und Werten auf Vergebungsprozesse hinweisen (vgl. Auerbach 2005; Aytan 2012; Bash 2007; Derrida 2001a; Fricke 2011a; Griswold 2007; Kurzynski 1998; Rye u.a. 2000). Während sich die Untersuchung des Vergebungsphänomens in der Verhaltenswissenschaft also auf die innerpsychischen Prozesse mit Fokus auf dispositionelle beziehungsweise entscheidungsbasierte Aspekte beschränkt, nimmt die philosophische Forschung die normativen Bezugsebenen des Vergebens und Verzeihens in den Blick. Bezug nehmend auf diese beiden unterschiedlichen Forschungslandschaften lässt sich schließlich ableiten, dass individuelle Vergebungsakte mit einem soziokulturellen Deutungswissen in Gemeinschaften interagieren, welches das Vergeben zu einer »culture-laden decision« (vgl. McCullough/Witvliet 2002) macht. In eben jener Verflechtung zwischen Subjekt und Sozialwelt liegt die grundlegende soziologische Relevanz des Vergebungsprinzips auf der Hand, die im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen wird.

Auch wenn rund um das Thema Vergebung also eine ausgewiesene Präsenz in den Verhaltenswissenschaften und der Philosophie beobachtet werden kann, ist die Vergebung als Forschungsgegenstand in der Gesellschaftswissenschaft weitestgehend abwesend. Zieht man in Betracht, dass es sich bei der Vergebung um ein »multifaceted social construct« (Waldron u.a. 2008: 11) handelt, ist dieser Befund umso erstaunlicher. Trotz ihres offenkundigen Vergemeinschaftungspotentials haben die sozialen Dimensionen, Formen und Charakteristika von interpersonalen Vergebung bislang nur am Rande Einbettung in sozialwissenschaftliche Fragestellungen gefunden (vgl. Cohen u.a. 2006; McCullough u.a. 2000). Es existieren keine empirischen und nur rudimentäre theoretische Analysen (vgl. Exline u.a. 2008; McCullough 2001). Ausnahmen bilden fragmentarische Überlegungen zum Beispiel bei Simmel (1995 [1905]) und Mead (1934).

Dennoch lassen sich zahlreiche Appelle aus der Disziplin beobachten, die sozialen Dimensionen des Vergabungsprinzips zu untersuchen. Entlang der bestehenden Forschungsdefizite hat sich bereits Hertz in seinem Werk zur *Sünde und Sühne in primitiven Gesellschaften*² in den 1920er Jahren für eine soziale Erforschung der Vergebung stark gemacht, mit der die bislang bestehende Fokussierung auf psychologische Funktionen ergänzt werden müsse. Indem Individuen aus seiner Sicht »zu einem hohen Maße Repräsentationen und Gefühlen, die ihnen die Gesellschaft vorgeschlagen hat«, verschrieben sind, schlussfolgert er, dass »man nicht das Recht hat, die menschliche Sünde und die Vergebung *a priori* auf Begriffe und sehr allgemeine Gefühle des individuellen Bewusstseins/Gewissens (*conscience*) zu reduzieren« (Hertz 2007: 229, Hervorh. i.O.). Darüber hinaus betont auch Mauss (1990 [1968]) – inspiriert von dem Werk seines Neffen Hertz (2007) – die Notwendigkeit einer sozialanalytischen Auseinandersetzung mit der Vergebung. In ihren Verwicklungen mit dem Verbrechen, der Sünde sowie der Sanktion und der Strafe, versteht er die Vergebung als etwas, »was zur dunklen Seite der Menschheit gehört« (Mauss 1994 [1969]: 493) und als »schwierigste[r] Teil« im Bereich des Zwischenmenschlichen einer fundierten Analyse bedarf. Auch zeitgenössische Autoren wie Boltanski und Thévenot (2011) betonen mit Blick auf die widersprüchliche Logik des Vergabungsprinzips, dass trotz der offensichtlichen Abwesenheit eines reziproken Handlungsgefüges nicht auf eine soziologische Auseinandersetzung mit dem Vergabungsphänomen verzichtet werden kann:

2 Dabei handelt es sich um die von Moebius und Papilloud herausgegebene deutsche Übersetzung von Hertz' Werk.

»[Das] Vergeben zu erwähnen bedeutet nicht, sich von den Sozialwissenschaften zu verabschieden. Zweifellos lassen sich auch derartige Beziehungen, die ohne jeden Bezug auf Äquivalenz geknüpft sind, durch soziologische – und dabei auch empirische – Untersuchungen aufklären.« (ebd.: 67f.)

Eine Ausnahme zur existierenden Forschungslücke bildet die Forschung zu institutionalisierten Nachsichtsakten im Bereich politischer oder kollektiver Vergebung unter Völkern und Nationen (vgl. Amstutz 2004; Gobodo-Madikizela 2008; Kampf 2008; Tutu 1999). Öffentlich-institutionalisierte beziehungsweise politische Vergabungsakte im Kontext sogenannter Wahrheitsfindungs- und Versöhnungskommissionen in Postkonfliktgesellschaften sind für die hier interessierende Perspektive aber nur von nachgelagerter Bedeutung. Sie thematisieren in der Regel restaurative Gerechtigkeitsziele und weisen aufgrund der Beteiligung Dritter eine gänzlich andere Dynamik als interpersonale alltagsweltliche Vergabungsprozesse auf, die *zwischen* Akteuren direkt ausgehandelt werden.³

Auf die bestehenden Lücken antwortend, versucht das vorliegende Buch einen *erfahrungsgeleiteten* Zugang zu schaffen. Aus dem Blickwinkel der phänomenologisch ausgerichteten Wissenssoziologie (vgl. Berger u.a. 2013 [1980]; Schütz 1991 [1932]; Schütz u.a. 2003) wird darauf abgezielt, die soziale Wirklichkeit der Vergebung in ihren Gegenwartsformen anhand von individuellen Erfahrungsweisen im Feld interpersonaler Konflikte und deren Bewältigung zu analysieren. Mit der Untersuchung von subjektiven Erfahrungsweisen, die vor dem Hintergrund ihrer sozialen Bedeutung zu verstehen sind, wird unter Anwendung von Methoden der interpretativen Sozialforschung zu zeigen sein, ob – und wenn ja, wie – Vergebung unter dem Vorzeichen einer widersprüchlichen Handlungslogik in modernen Gesellschaften die Funktion eines Ordnung schaffenden beziehungsweise wiederherstellenden Sozialregulativs einnimmt. Dazu werden im Rahmen einer qualitativen Studie 31 leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (vgl. Wohlrab-Sahr u.a. 2008) und zwei Gruppendiskussionen (vgl. Kühn u.a. 2010; Loos u.a. 2008) mit VergeberInnen durchgeführt. Das Forschungsinteresse richtet sich auf die Erfassung von subjektiven Erfahrungen der Vergabenden beziehungsweise derjenigen, die sich in der Rolle der Vergabenden sehen. Auf diese Weise wird der Fokus darauf gerichtet, was es im Einzelnen

³ Vergabungsprozesse zwischen Mitgliedern von Postkonfliktgesellschaften sind als Mediationsprozesse zu verstehen, in deren Zentrum nicht die Wiederherstellung vorher bereits bestehender sozialer Beziehungen steht, sondern die kollektive Vergangenheitsbearbeitung zwischen sozialen Gruppen.

bedarf, um Vergebung gewähren zu können, und wie sich Interaktionsverläufe zwischen Konfliktparteien aus Sicht derjenigen vollziehen, die vergeben.⁴ Mit Orientierung an den methodologischen Verfahrensweisen der *Grounded Theory* (vgl. Strauss 1996; Glaser u.a. 2005 [1998]) und unter ergänzender Anwendung der *Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik* (vgl. Soeffner u.a. 1994; Hitzler u.a. 1997b) wird mit der Studie die Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie der Vergebung angestrebt. Entlang eines solchen Vorgehens beabsichtigt die Arbeit weder eine historische Genese des Phänomens, noch wird damit ein verallgemeinernder Theorieanspruch verfolgt. Angestrebt wird eine am Gegenstand orientierte Theoretisierung der sozialen Wirklichkeit des Vergebungsphänomens in der heutigen Gesellschaft. Auf der Hand liegt damit, dass mit den Ergebnissen der Studie weder Aussagen darüber getroffen werden können, ob – und wenn ja, inwiefern – sich Vergebungswirklichkeiten im Zeitverlauf verändert haben; noch, inwiefern die alltagsweltlichen Nachsichtserfahrungen von Befragten einen Spiegel gesellschaftlicher Vergebungsdiskurse aus Medien, Politik, Literatur und Film oder der Religion darstellen. Die Analyse ist in diesem Sinne ausschließlich als Bestandsaufnahme eines Ist-Zustands zu begreifen, die als Zeit- beziehungsweise Gegenwartsdiagnose verstanden werden will und mit der immer wieder, sowohl für die theoretische Diskussion als auch für die Durchführung der Studie, auf historische und diskursive Bedeutungsfelder des Vergebens als Kontrastfolie zurückgegriffen werden kann und muss. Auf diese Weise soll mit der Studie ein erster Grundstein für eine Soziologie der Vergebung gelegt werden.

Aufbau des Buches

Am Beginn dieser Studie steht in *Kapitel 1* eine detaillierte Darlegung der Forschungsfrage. Während in der relevanten Literatur zum Forschungsfeld sozialer Kooperation die Existenz von Reziprozität meist vorausgesetzt wird, beleuchtet die vorliegende Arbeit mit dem Fokus auf Vergebungsakte eine Form kooperativen Handelns, die aus dem Verzicht auf soziale Gegenseitigkeit entsteht. Mit Blick auf diese Forschungslücke wird sich das Kapitel als Auftakt der theoretischen Diskussion mit der Bedeutung von Reziprozi-

4 Der Grund für die Engführung auf die Perspektive von VergeberInnen unter Ausschluss der Perspektive von beteiligten Konfliktparteien liegt einer methodologischen und einer forschungspraktischen Entscheidung zugrunde (vgl. dazu Kap. 3).

tätsnormen und deren Abwesenheit für die Wiederherstellung sozialer Beziehungen auseinandersetzen. Zu diesem Zweck werden insbesondere die in der Forschung bestehenden Grabenkämpfe zwischen Gabenlogik und negativer Reziprozität in den Fokus der Überlegungen gerückt.

Im folgenden *Kapitel 2* wird zur Vorbereitung für die empirische Analyse ein theoretischer Bezugsrahmen entwickelt. Zentral für dessen Formulierung ist die Überlegung, dass eine umfassende Analyse menschlicher Erfahrungen in Augenschein nehmen muss, wie Handelnde insgesamt deuten, wahrnehmen, empfinden und handeln. Das Vorgehen soll vor allem ermöglichen, Wechselwirkungen zwischen subjektiven Erfahrungswelten von VergeberInnen und der sozialen Wirklichkeit zu beleuchten. Damit soll die wissenssoziologische Ausrichtung der Studie angemessen vorbereitet werden. Um dieses Wechselverhältnis aus möglichst vielfältigen Blickwinkeln für eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung zu betrachten, werden in dem Kapitel vier Untersuchungsfelder formuliert. Neben ›Normativität‹, ›Sinn-Bewusstsein‹ und ›Emotionen‹ werden ›Interaktionen‹ als relevante Bezugspunkte von Vergebungserfahrungen diskutiert, mit denen sich die in der Arbeit interessierenden Wechselwirkungen zwischen subjektiver Wirklichkeit und Sozialwelt in ersten Schritten theoretisch erfassen lassen. Zur Diskussion der vier Untersuchungsfelder werden Befunde und Perspektiven aus Verhaltensforschung, Sozialpsychologie und Philosophie erörtert und durch soziologische Theorieperspektiven unterfüttert.

In einem ersten Schritt werden die normativen Bezugspunkte von Vergebungserfahrungen diskutiert (Kap. 2.1). Das Teilkapitel nimmt in den Blick, welche Einstellungen, Überzeugungen und Gewissheiten das Vergeben für Individuen zu einer relevanten Reaktionsweise auf soziale Konflikte machen und mit welchen sozial gerahmten Bedeutungen, das heißt Regeln, Werten und Normen, das Vergeben folglich in einem Zusammenhang steht. Dazu werden neben einer groben Darlegung begriffs- und geistesgeschichtlicher Entwicklungen zur Reflexion theologischer und religiöser Ursprünge des Vergebungsprinzips sowohl Forschungsperspektiven aus der Werteforschung als auch Arbeiten aus der aktuelleren Moral- und Religionssoziologie beleuchtet. Die Gegenüberstellung dieser Perspektiven soll ermöglichen, ein vorläufiges Verständnis zu den sozialen und damit auch gegenwartskulturellen Wirklichkeitsordnungen des Vergebungsprinzips zu erhalten. Das anschließende Teilkapitel diskutiert Vergebungserfahrungen als Sinn- und Bewusstseinsvorgang von Individuen (Kap. 2.2). Im Zentrum der theoretischen Überlegungen steht die Annahme, dass ein jeweils unterschiedlicher

Umgang mit Zeit im Kontext des »inneren Zeitbewusstseins« Einfluss auf Vergebungserfahrungen von Opfern sozialer Transgressionen hat und berücksichtigt werden muss, um die Vergebung auf der Ebene des individuellen Bewusstseins zu untersuchen. Die anschließende Diskussion emotionaler Erfahrungsweisen (Kap. 2.3) widmet sich dem Einfluss von subjektiven Gefühlen, Empfindungen und Affekten auf die Erfahrbarkeit von Vergebung und ihrer sozialen Bedeutung. Entlang der Forschungsliteratur, die sich im Feld der Vergebung vor allem mit der Regulierbarkeit von Gefühlen beschäftigt, wird die kulturell und sozial strukturierte Bedeutung von affektiven Gefühlslagen im Vergabungsfeld in den Mittelpunkt der Überlegungen gestellt. Zur Diskussion von Befunden aus der vorrangig psychologischen Vergabungsforschung werden emotionssoziologische Perspektiven für die Untersuchung des dialektischen Wechselverhältnisses zwischen subjektiv gefühlter Erfahrungswirklichkeit und sozialer Wirklichkeit herangezogen. Zu guter Letzt richtet das Kapitel den Blick auf die Erfahrungsdimension der Interaktion (Kap. 2.4). Im Zentrum des letzten theoretischen Teilkapitels steht die Auseinandersetzung mit der Frage, ob die Vergebung als bedingungsloser und uneigennütziger Gabenakt zu verstehen ist, oder aber, ob die »Natur« des Vergabens in der Auseinandersetzung mit den UrheberInnen einer Problemsituation mit Erwartungen und Forderungen verbunden ist und – so verstanden – einem Tauschgeschehen gleicht. Zu diesem Zweck werden unterschiedliche Perspektiven aus der Gabentheorie und der Reziprozitätsforschung diskutiert.

Im Anschluss an die theoretische Diskussion in den ersten beiden Kapiteln wird in *Kapitel 3*. der Analyserahmen für die empirische Studie erarbeitet. Inspiriert von der phänomenologischen Wissenssoziologie von Schütz und Luckmann (2003) beziehungsweise Berger und Luckmann (2013 [1980]) legt das Kapitel dar, wie mithilfe der Durchführung von problemzentrierten Interviews und Gruppendiskussionen ein Zugang zum »Erfahren« von zu befragenden VergeberInnen geschaffen werden kann, um auf diese Weise die interessierende Gegenwartsbedeutung der Vergebung rekonstruieren zu können. Zur Operationalisierung der vier in Kapitel 2 formulierten Untersuchungsfelder wird der Erfahrungsbegriff darin zunächst für eine sozialtheoretische Einbettung beleuchtet und um gedächtnissoziologische Perspektiven ergänzt (Kap. 3.1). Zentral für die sozialtheoretischen Überlegungen ist die Annahme, dass Vergebungserfahrungen einen zeitlichen Verlauf beinhalten und die Rekonstruktion vergangener, gegenwärtiger und zukunftsorientierter Erfahrungsstrukturen notwendig machen, die durch

Vorgänge des Erinnerns und/oder Entwerfens zugänglich werden. Im Anschluss wird das methodische Vorgehen mit Fokus auf die Fallauswahl, Datenerhebung und Datenauswertung der Studie vorgestellt (3.2).

Auf der Basis der theoretischen beziehungsweise methodologischen Vorarbeiten in den ersten drei Kapiteln werden in den *Kapiteln 4 bis 7* die Ergebnisse der empirischen Studie vorgestellt. Dazu wird zunächst als zentraler Befund der Analyse ein zeitlich strukturierter Prozessverlauf des Vergebens herausgearbeitet, der sich als Zusammenspiel normativer (Kap. 4), emotionaler (Kap. 5) und kommunikativ ausgehandelter (Kap. 6) Erfahrungsweisen herauskristallisiert hat. *Kapitel 4* widmet sich moralischen Erfahrungswelten von VergeberInnen, die Auskunft über ein autonomes und individualisiertes Verständnis religiöser Vergebungslehren geben, und ein wichtiger Verständnisanker für gegenwärtige Bedeutungslinien des Vergebungsprinzips sind. Deutlich wird mit den Befunden in diesem Teil der Analyse, dass Vergebung gemeinhin als eine Art innerlich verpflichtende Zukunftsvision zur Bewältigung erfahrener Verletzungen und Konflikte verstanden wird. Im Weiteren widmet sich die Analyse in *Kapitel 5* mit der Nachzeichnung von emotionalen Erfahrungsinhalten einem zeitlichen Zwischenraum, der in Vergebungsprozessen zum Vorschein kommt. Hier liegt der Fokus der Dateninterpretation auf der Rekonstruktion des »inneren« Erlebens von erlittenen Verletzungen, dem Wünsche, Pläne und Entwürfe von VergeberInnen entgegenstehen, sich in Zukunft nachsichtig gegenüber KonfliktpartnerInnen verhalten zu können. Die Empfindung ambivalenter Gefühle macht Vergebungsangebote aus Sicht von befragten VergeberInnen vorübergehend unmöglich und ruft den Wunsch nach emotionalen Kontroll- und Regulierungsstrategien auf den Plan. Ersten Aufschluss über solche Strategien geben die Dateninterpretationen im anschließenden *Kapitel 6*. Die in diesem Kapitel dargelegte Rekonstruktion kommunikativer Erfahrungsweisen zeigt auf, dass VergeberInnen durch die kommunikative Aus handlung mit KonfliktpartnerInnen emotional belastende Krisenereignisse bewältigen können und auf diese Weise in der Lage sind, die in der Regel schmerzhaften Vergangenheitserfahrungen mit vergebungsorientierten Zukunftserwartungen in eine Balance zu bringen.

Zur Verdichtung der drei Analysekapitel (Kap. 4. bis Kap. 6.) schließt die Dateninterpretation in *Kapitel 7* mit einer vertiefenden Rekonstruktion der zeitlichen Prozessstruktur. Im Rahmen einer Fallanalyse werden in diesem Kapitel zunächst drei Gefühlslogiken (»Gefühlsinspektures«, »Gefühlsaske-

ten, »Gefühlsarrestanten«) herausgearbeitet, mit denen spezifische Umgangsweisen von Befragten detaillierter ins Auge gefasst werden können, wie emotionale Erfahrungen reguliert und kontrolliert werden. Um aus diesen Befunden nähere Auskunft über konkrete Praxisweisen der Vergebung zu erlangen, schließt das Kapitel mit der Formulierung einer Typologie sozialer Vergebungsstile (»Kooperative Vergebung«, »Entbehrliche Vergebung«, »Performative Vergebung«, »Vergeltende Vergebung«). Aus diesen Ergebnissen heraus endet die Arbeit mit einem Fazit.

1. Zur sozialen Logik der Vergebung

Verzicht auf Gegenseitigkeit: Ein Integrationsmechanismus moderner Gegenwartsgesellschaften?

Vergabung auslösende Krisenereignisse stellen das soziale Miteinander auf unterschiedlichste Art und Weise infrage und setzen bestehende Beziehungsordnungen zumindest vorläufig außer Kraft. Für betroffene Opfer solcher Ereignisse treten sie beispielsweise durch den Verrat in Freundschaften, den Betrug in der Partnerschaft oder Täuschungsmanöver unter KollegInnen und Familienmitgliedern auf den Plan. Ferner dessen finden Vergabungsakte aber auch bei Ereignissen Anwendung, die sich auf die Missachtung verbindlicher Rechtsnormen beziehen. Psychische und physische Gewaltdelikte wie Mord, Vergewaltigung, Raub und Diebstahl, die in das Spektrum rechtlich verfolgbarer Vergehen fallen, sind damit angesprochen. Vom Bereich sozialer Regelübertretungen abzugrenzen sind somit justiziable Vergehen im Feld der Vergabung. Im Rahmen dieser Differenzierung wird deutlich, dass Vergabung nur ergänzend zur institutionellen Rechtsprechung anwendbar ist, diese aber keinesfalls ersetzen kann. Allgemein zusammengefasst flankieren Ereignisse, die Vergabung relevant machen, immer moralische oder auch rechtliche Verhaltensmaßstäbe, die im sozialen Deutungsraum erwünschte, beziehungsweise rechtlich verbindliche Zustände anzeigen. Während mit dem Vergaben von sozialen Regelübertretungen in der Regel die Wiederherstellung oder Neuordnung sozialer Beziehungsbande beabsichtigt wird, steht bei rechtlich verfolgbareren Verbrechen die (Wieder-)Anerkennung des Anderen als gleichwertiges Mitglied einer sozialen Gemeinschaft im Zentrum von Nachsichtsangeboten.

Auf je eigene Art und Weise werden die zwischenmenschlichen beziehungsweise rechtlichen Referenzpunkte von Regelübertretungen grundsätzlich als »im Tiefsten empfundene[s] Unrecht« (Simmel 1992a [1908]: 377) von Opfern wahrgenommen. Ereignisse, die gegen soziale oder rechtliche

Gewissheiten verstoßen, machen sich im subjektiven Bewusstsein von Betroffenen als Krisenerfahrung bemerkbar, indem sie die akute Unbewältigbarkeit von Handlungs- und Interaktionssituationen anzeigen (vgl. Antony u.a. 2016: 8). In der Konsequenz bilden sich solche Ereignisse zu einer unerwünschten Erfahrung heraus, indem sie das alltägliche Geschäft des wechselseitigen ›Gebens‹ zwischen Individuen vorläufig unterbrechen (vgl. Adloff 2016: 96). Als Betroffener muss man plötzlich und meist unerwartet auf die Achtung, Loyalität, Zuneigung oder den Respekt von Mitmenschen verzichten. Vergebungsrelevante Vergehen machen bisher unhinterfragte Gewissheiten von Betroffenen zweifelhaft und kennzeichnen Krisenmomente jener Art als *außeralltägliches* Geschehen. Das Zentrum dieser außeralltäglichen Erfahrungsstruktur bildet im Vergebungsterrain fehlende Perspektivenübernahme und damit verbunden der aufgehobene Grundsatz der »Reziprozität der Perspektiven« (Schütz 2010: 340–343). Als sozialontologische Generalthese stellt sie den Kern der Sozialwelt dar, worauf sich alles gesellschaftliche Handeln bezieht und die auf zwei Idealisierungen basiert: Die Gewissheit, dass wir (1) die Welt immer genauso wahrnehmen und deuten wie unsere Mitmenschen, wenn wir an ihrer Stelle stünden; und dass wir (2) unter ähnlichen Bedingungen auch genauso handeln würden, wie andere es tun. Vergebungstypische Krisenereignisse setzen die Gültigkeit dieser beiden Grundannahmen und damit die Möglichkeit der Verständigung zwischen KonfliktpartnerInnen durch das antagonistische Handeln von VerfehlenInnen außer Kraft. Indem vergebungsrelevante Krisenereignisse die Einnahme der »unmittelbare[n] Erfahrung des Anderen« (Schütz u.a. 2003: 101) verhindern, bleibt das Geschehene für Betroffene unverstehbar. Mit einer verletzenden Handlung von Seiten der Verantwortlichen entstehen zwei »rivalisierende Realitätsprüfungen« (Boltanski u.a. 2011: 66) zwischen KonfliktpartnerInnen, mit denen ein bislang bestehendes Einverständnis oder auch bestimmte Konsensfiktionen (vgl. Hahn 1983), die das Gegenüber als ähnlich oder gleich erkennbar machen, aufgelöst werden und die Möglichkeit »mittlerer Transzendenzerfahrungen« (Schütz u.a. 2003: 603) unterbinden. Auf diese Weise relativieren Transgressionsakte den Wert von Gleichheit zwischen Individuen und entziehen Betroffenen die soziale Wertschätzung, die ihnen als Mitgliedern einer Gesellschaft gemeinhin zusteht (vgl. Honneth 1992: 211). Denn insofern man im Anschluss an Honneth davon auszugehen hat, dass die »Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens sich unter dem Imperativ einer reziproken Anerkennung [vollzieht]« (ebd.: 148), haben vergebungsrelevante Krisenereignisse somit auch immer einen